

Protokoll

Gemeindeversammlung Neunkirch

vom Freitag, 22. November 2013, 20.00 bis 21.15 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Franz Ebnöther, Gemeindepräsident

Anwesend: Mitglieder des Gemeinderates:
Hermann Hiltbrunner, Tiefbaureferent
Hans Ulrich Müller, Volkswirtschaftsreferent
Daniela Stauffer, Sozialreferentin
Siegfried Vogel, Finanzreferent

Stimmzähler: Monika Billeter
Beat De Ventura
Nelly Hiltbrunner
Cédric Kämpfer

Stimmberechtigte: 85

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten

Protokoll: Uschi Kurz

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom Freitag, 31. Mai 2013 wurde beim Büro in Zirkulation gesetzt und ist so gemäss Art. 8 Abs. 4 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neunkirch genehmigt worden.

Die Stimmberechtigten sind fristgerecht zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Die Aktenaufgabe sowie die Aufgabe des Stimmregisters sind nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden, speziell die Neuzuzüger, die Vertreter der Medien sowie die Jungbürgerinnen und -bürger des Jahrgangs 1995, welche namentlich erwähnt werden. Am 13. September 2013 fand die Jungbürgerfeier in der Minigolfanlage in Neuhausen statt, an welcher 15 Jungbürgerinnen und -bürger teilgenommen haben.

Nach gültigem Gemeindegesetz ist die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen gestattet, sofern die stimmberechtigten Anwesenden nichts einzuwenden haben. Als Gast ist Isabella Chollet als Mitarbeiterin des Alters- und Pflegeheimes im Winkel anwesend. Gegen ihre Anwesenheit werden keine Einwände erhoben.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Veräusserung des Grundstücks GB Nr. 503, "Giige"
2. Voranschlag 2014
3. Verschiedenes

Zu Traktandum 1:

Das Eintretensvotum wird von **Franz Ebnöther** gehalten.

Franz Ebnöther ergänzt die Ausführungen in der Vorlage mit dem Hinweis, dass der Erlös aus dem Landverkauf zweckgebunden dem Fürsorgefonds zugewiesen wird.

Diskussion:

Andreas Bohe möchte wissen, ob das vertraglich festgehaltene Rückkaufsrecht zu den gleichen Bedingungen wie im Kaufvertrag auf den Quadratmeterpreis bezogen ist. Bleibt der Preis von Fr. 240.00 pro m² auch bei einem allfälligen Rückkauf bestehen oder wird dieser in sechs Jahren den dazumal aktuellen Verhältnissen angepasst?

Franz Ebnöther erwidert, dass die Fr. 240.00 pro m² auch für den Rückkauf gelten. Es ist nicht so, dass wir einen höheren Preis bezahlen würden, falls die Landpreise in den nächsten Jahren ansteigen.

Heinz Wanner ist mit dem Preis einverstanden. Er stört sich aber an den Vorschriften für den Baubeginn und den Rückkauf. Kann das Rückkaufrecht auch umgedreht werden, kann der Käufer nach sechs Jahren sagen, er wolle das Land nicht mehr und es der Gemeinde zurück geben zum gleichen Preis?

Franz Ebnöther erklärt, dass es nur darum gehe, dass der Gemeinderat das Land nicht zu Spekulationszwecken veräussern will. Die Grundstücke sollen anhand eines Quartierplans überbaut werden.

Heinz Wanner befürchtet, dass bei einem so grossen Baugrundstück eine auswärtige Baufirma daher kommt und die ortsansässigen Handwerker dadurch keine Arbeit mehr haben. Es sollten grundsätzlich keine so grossen Überbauungen gemacht werden. Er würde diesen Vertrag nicht unterschreiben.

Franz Ebnöther gibt zu bedenken, dass der Vertrag noch nicht bis in die Details ausgearbeitet wurde. Die Firma Scherrer AG ist jedoch grundsätzlich mit den Bedingungen einverstanden, auch mit dem Preis. Dieser kann vielleicht einigen als zu tief erscheinen, in Anbetracht des Risikos, das der Unternehmer eingeht, ist er jedoch gerechtfertigt.

Thomas Kellenberger pflichtet als Vertreter der Firma Scherrer AG dem Votum von Heinz Wanner bei, dass ein Landkauf immer das Risiko beinhaltet, welche Bauten auf dem Grundstück realisiert werden können. Er ist der Meinung, dass die Firma Scherrer AG eine gute Basis mit dem Gemeinderat gefunden hat. Die Meinung der Vertragsklausel ist, dass bis in sechs Jahren der Baubeginn sein muss, nicht dass die Bauten fertig gestellt sein müssen. Dies gibt die Möglichkeit, etappenweise vorzugehen. Es ist der Firma Scherrer AG ein grosses Anliegen, das lokale Gewerbe in das Projekt mit einzubeziehen.

Franz Ebnöther wurde vom Tiefbaureferenten Hermann Hiltbrunner darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um ein Rückkaufs-Recht handelt und nicht um eine Rückkaufs-Pflicht.

Anne Chanson hat zwei Fragen: Im September 2011 wurde ein Kredit für einen Quartierplan gesprochen. Wieso wurde dieser Quartierplan nicht gemacht bzw. gibt es schon Ansätze dafür? Wenn dieser noch gemacht werden muss, muss der Kredit doch auch wieder ins Budget aufgenommen werden? Dort findet sie aber keine entsprechende Position.

Franz Ebnöther antwortet, für den Fall, dass der Landkauf nicht zustande kommt, wird die Gemeinde den Quartierplan erstellen wie ursprünglich beabsichtigt. Sollte der Landkauf zustande kommen, besteht die Möglichkeit, der Käuferschaft vertraglich gewisse Bedingungen zu stellen wie Parkierung, Heizung, Kanalisations- und Wasseranschlüsse, Dachformen und -ausrichtung etc. Durch die geplante Gesamtüberbauung erübrigt sich die vorgängige Erstellung des Quartierplans. Der Käufer muss das Überbauungskonzept vorlegen und muss sich an die Bedingungen halten.

Anne Chanson fragt nach, ob es richtig ist, dass jetzt noch kein Quartierplan besteht?

Franz Ebnöther erklärt, dass für das Baugebiet eine Planungszone (irrtümlich als Quartierplan genannt) erstellt wurde und dass sich das Land der Gemeinde innerhalb dieses Perimeters befinde. Innert drei Jahren muss über diese Planungszone ein Quartierplan errichtet werden. Diese Frist kann um zwei Jahre verlängert werden. Auch die beiden Grundstücke, die innerhalb der Planungszone liegen, jedoch nicht an Scherrer AG verkauft werden, müssen sich an die Auflagen des Quartierplans halten. Bis zum Kaufangebot der Firma Scherrer AG hat sich der Gemeinderat bereits Gedanken zum Quartierplan gemacht. Diese wurden jedoch aufgrund der neuen Situation gestoppt.

Andrea Zimmermann fragt, durch welches Gremium die Auflagen für die Überbauung bestimmt werden. Ein wichtiger Punkt ist ihrer Meinung nach die Bauqualität der Wohnungen. Sie möchte vermeiden, dass wieder Wohnungen entstehen, die einen regen Mieterwechsel aufweisen, weil die Wohnungen zu schnell vermietet wurden und dadurch zu wenig austrocknen konnten.

Franz Ebnöther erklärt, dass ein Quartierplan vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro erstellt wird. Die Entscheidung, wie es im Detail aussieht, liegt beim Gemeinderat. Es ist schwierig, Auflagen zur Bauqualität zu machen. Wir haben eine Baugesetzgebung (BNO), an die wir uns halten müssen. Der Quartierplan bietet zusätzliche Möglichkeiten. Als Beispiele wurden die zentrale Parkieranlage oder die zentrale Heizung erwähnt. Diese Auflagen werden zusammen mit dem Ersteller dieser Überbauung besprochen. Der Gemeinderat ist interessiert daran, dass die Wohnungen auch den gesellschaftlichen Ansprüchen genügen und entsprechen. Herr Kellenberger ist bei der Firma Scherrer AG involviert und wie wir ihn kennen, werden nicht Bauten erstellt, über die alle Leute den Kopf schütteln. Wir haben bis heute ein sehr gutes Einvernehmen mit dieser Firma und der Dialog funktioniert. Er ist nicht unglücklich darüber, mit solchen Partnern zusammenarbeiten zu können.

Andrea Zimmermann ergänzt, dass in der Einleitung der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Neunkirch steht, dass dies zum Wohle und zur Gesundheit der Einwohner sein soll. Aufgrund dieser Aussage hat sie die Bauqualität erwähnt. Diese ist also auch in der BNO berücksichtigt.

Franz Ebnöther gibt ihr recht und erklärt, dass darauf auch geachtet wird. Wir versuchen zusammen mit den Bauherren etwas zu entwickeln und Einfluss zu nehmen. Irgendwann aber beruft sich der Bauherr auf die BNO und wenn es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommt, dann können wir nur noch auf das Urteil der Richter warten. Es ist unsere Aufgabe, so weit als möglich Einfluss zu nehmen und wir setzen alles daran, qualitativ gute Bauten zu bekommen.

Arnold Ackermann beantragt, den Verkauf nicht zu bewilligen. Eine Gemeinde wie Neunkirch benötigt immer wieder Land für eigene Zwecke, z. B. für Schulhauserweiterungen. Dann sollte Ersatz vorhanden sein, um nicht Land dazu kaufen zu müssen. Er wäre einverstanden, das Grundstück an die Firma Scherrer AG gegen Realersatz zu verkaufen, d. h. wenn die Käuferin ein entsprechendes Grundstück an einem anderen Ort der Gemeinde verkauft.

Franz Ebnöther erwidert, dass die Gemeinde Neunkirch nicht über viel Bauland verfügt. Es hat für den Strassen- und Bahnbau Land gebraucht, das aus der Landwirtschaftszone abgetauscht werden konnte. Neunkirch besitzt mehr als 90 Hektaren Landwirtschaftsland. Im Moment wurde der Gemeinde eine Liegenschaft zum Kauf angeboten. Der Gemeinderat muss nun erwägen, ob dieses Angebot angenommen werden soll. Mit der Firma Scherrer AG wurde diskutiert, ob sie über ein Grundstück zum Abtausch verfügt. Dies ist nicht der Fall. Gemäss Raumplanungsgesetz läuft Neunkirch Gefahr, Auszonungen vornehmen zu müssen. Es kann sein, dass wir dann im Besitz von Land sind, das nicht mehr so viel Wert ist.

Florian Wanzenried möchte wissen, ob es denkbar ist, das Land im Baurecht abzugeben, um es später noch zur Verfügung zu haben, und es trotzdem jetzt sinnvoll zu nutzen.

Franz Ebnöther erwidert, dass Baurecht immer ein Thema ist. Aber was nützt uns das, wenn darauf Häuser gebaut sind? Wir können das Land dann nicht mehr für

andere Zwecke nutzen. Es war für den Gemeinderat kein Thema, den Streifen Land im Baurecht abzugeben.

Charlotte Ackermann möchte wissen, ob der Quartierplan schon aufliegt.

Franz Ebnöther erklärt, dass der Quartierplan noch nicht existiert. Er wird aufgelegt, sobald er ausgearbeitet ist.

Charlotte Ackermann erkundigt sich, ob man auch schon daran gedacht hat, einen Ideenwettbewerb für einen Quartierplan durchzuführen.

Franz Ebnöther erwidert, dass es sich um private Grundstücke handelt und es nicht möglich ist, dass die Gemeinde darüber bestimmt. Der Quartierplan wird jetzt erarbeitet und dann öffentlich aufgelegt.

Charlotte Ackermann beantragt, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Dieser soll zuerst einen Quartierplan ausarbeiten und das Grundstück erst verkaufen, wenn dieser feststeht.

Franz Ebnöther erklärt, dass wir unnötig Geld ausgeben, wenn wir diesen Quartierplan jetzt schon erstellen. Wir haben einen Kredit von Fr. 70'000.00 vom Einwohnerrat bewilligt und es wäre schön, wenn wir dieses Geld nicht ausgeben müssten. Das gleiche Ziel kann mit dem Baugesuch, das die Firma Scherrer AG einreichen muss erreicht werden. Dort können die Bedingungen und Auflagen festgehalten werden. Die Planungszone ist errichtet, es muss ein Quartierplan erarbeitet werden.

Thomas Kellenberger erklärt, wie die Firma Scherrer AG auf die Idee gekommen ist, das Grundstück zu erwerben. Die Idee entstand, nachdem der Gemeinderat das Quartierplanverfahren eingeleitet hatte. Sie kamen zum Schluss, dass es Sinn macht, für einen haushälterischen Umgang mit dem Bauland über die Gesamtfläche zu planen. Sie haben daraufhin ihr Kaufinteresse beim Gemeinderat angemeldet. Er ist überzeugt, dass der Quartierplan nicht vorgängig erstellt werden muss, da sich durch die Gesamtplanung viele Möglichkeiten für Auflagen ergeben. Das Geld muss nicht zweimal ausgegeben werden. Bis zum jetzigen Stand konnte das Geschäft in einem Vertrauensverhältnis mit dem Gemeinderat vorbereitet werden und es besteht von beiden Seiten die Absicht, eine nachhaltig gute Lösung zu finden.

Charlotte Ackermann ergänzt ihren Antrag mit der Erklärung, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die Gestaltung dieses grossen Grundstücks hat. Wenn wir zuerst ein Quartierplanverfahren durchführen, können wir für diese exponierte Stelle in Neunkirch Richtlinien festlegen. Bei diesem Vorgehen können wir als Gemeinde noch mitsprechen, andernfalls haben wir keinen Einfluss mehr. Es kommt ihr vor, als zäune man das Pferd am Schwanz auf. Sie hält an ihrem Antrag fest.

Heinz Wanner ist der Meinung, dass wir froh sein müssen, dass so ein grosses Grundstück gesamthaft erschlossen werden kann. Man muss wissen, was der Bauherr bauen will, vorher kann man keinen Quartierplan erstellen.

Franz Ebnöther erklärt wiederholt die Auflagen, die in einem Quartierplan bestimmt werden können, z. B. Satteldächer, Dachausrichtung, unterirdische Parkieranlage, zentrales Heizsystem etc. Die Details können nicht im Quartierplan festgelegt

werden. Aber man kann bestimmen, dass z. B. Tonziegel verwendet werden müssen. Gestalterisch kann kein grosser Einfluss genommen werden, wenn die Bedingungen des Quartierplans erfüllt sind. Im Baubewilligungsverfahren wird das Baugesuch öffentlich ausgeschrieben und dort hat jede Bürgerin und jeder Bürger ein Einspracherecht.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass durch das vorgeschlagene Verfahren Geld gespart werden kann.

Peter Eberlin ergänzt, dass der Quartierplan im Prinzip ein Ersatz für die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Neunkirch darstellt. Die Bestimmungen der BNO fliessen in den Quartierplan ein und können auch darüber hinaus gehen. Dies kann zum Vorteil der Gemeinde sein, wie in diesem Fall, wo man bestimmte Vorschriften einfliessen lassen kann. Es kann aber auch zum Vorteil des Investors sein, da die Möglichkeit besteht, im Quartierplan die Ausnützungsziffer zu erhöhen. Für so ein grosses Areal ist es bestimmt immer ein Vorteil, weil eine Gesamtplanung gemacht werden kann. Er findet das Vorgehen des Gemeinderates sehr gut, da die Einflussmöglichkeiten grösser sind als bei einem Verkauf der einzelnen Parzellen.

Antrag von Charlotte Ackermann:

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen. Es muss zuerst ein Quartierplan erstellt werden und anschliessend Antrag an die Gemeindeversammlung für den Verkauf gestellt werden.

Abstimmung:

JA:	12
NEIN:	64
Enthaltungen:	9

Der Antrag von Charlotte Ackermann wird **abgelehnt**.

Antrag des Gemeinderates:

Das Grundstück GB Nr. 503 "Giige" mit einer Fläche von 4'219 m² wird zum Preis von Fr. 240.00 pro m² bzw. total Fr. 1'012'560.00 an die Firma Scherrer AG, Kleiner Letten 9, 8213 Neunkirch, verkauft.

Der Gemeindepräsident Franz Ebnöther wird ermächtigt, den Kaufvertrag im Namen der Einwohnergemeinde zu unterzeichnen.

Schlussabstimmung:

JA:	65
NEIN:	12
Enthaltungen:	8

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

Zu Traktandum 2:

Franz Ebnöther erklärt, dass die gedruckte Version des Voranschlags 2014 zum ersten Mal nicht mehr an alle Haushaltungen verteilt wurde. Die Vorlage konnte vom Internet heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Dadurch konnten einiges eingespart werden.

Das Eintretensvotum wird von **Siegfried Vogel** gehalten.

Siegfried Vogel ergänzt die Ausführungen in der Vorlage mit verschiedenen Folien. Die Kosteneinflüsse sind auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Bildung: Der Nettoaufwand steigt trotz sinkender Schülerzahl, infolge kleiner Klassen und sinkender Beiträge der Nachbargemeinden
- Gesundheit und Soziale Wohlfahrt: Kosten der ambulanten Krankenpflege (Spitex) und Erhöhung der Krankenkassen-Prämienverbilligung, Altersheim (BESA-System)
- Kultur und Freizeit: Sportplatz, Schwimmbad
- Diverse Projekte: Abschreibungen
- Finanzausgleich: Neunkirch auf ‚Nehmerseite‘ (96'400 im VA 2014, 143'600 im VA 2013)

Unerfreulicherweise wurde nach Abschluss der Budgetierungsphase vom Kanton mitgeteilt, dass anstelle der budgetierten Fr. 96'400 nur mit Fr. 61'820 aus dem Finanzausgleich gerechnet werden kann.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission:

Simon Brogli, Präsident:

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben den Voranschlag für das Jahr 2014 geprüft. Für die Erstellung des Voranschlags ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission darin besteht, den Voranschlag zu prüfen und zu beurteilen. Die Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss der Prüfung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften.

Die Steuereinnahmen sind sehr optimistisch budgetiert und es ist nicht ausgeschlossen, dass in den nächsten Jahren der Steuerfuss erhöht werden muss. Die GPK beantragt, den vorliegenden Voranschlag, d. h. die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 143'415 und die Investitionsrechnung mit Netto-Investitionen von Fr. 766'000 zu genehmigen.

Detailberatung:

LR 651, Nahverkehr:

Florian Wanzenried stellt fest, dass der Presse zu entnehmen war, er als täglicher Pendler müsse nun drei Minuten länger am Bahnübergang warten, weil der Zug schneller fährt und die Barriere früher geschlossen wird. Auf der Website der Gemeinde steht, dass der Gemeinderat mit Hochdruck daran arbeite, diese Situation zu

verbessern. Ihm fehlt der Budgetposten für die Realisierung dazu. Welche Ideen sind angedacht, um etwas für die täglichen Pendler zu unternehmen?

Franz Ebnöther erwidert, dass der von ihm erwähnte Budgetposten in der Investitionsrechnung aufgeführt werden müsste. Die Problematik des Bahnübergangs Kleiner Letten ist dem Gemeinderat bewusst. Er hat schon 2005 einen Auftrag für eine Studie erteilt. Damals hatten weder die DB, der Kanton noch die Gemeinde Neunkirch die finanziellen Mittel, um eine Unterführung zu realisieren und auch der politische Wille nicht vorhanden war. Das Thema wurde in der Zwischenzeit wieder aufgenommen und im Januar 2014 wird der Gemeinderat über eine mögliche Unterführung beraten. Er hofft, man wird mit der DB zu einer abschliessenden Lösung finden, so dass eine Vorlage ausgearbeitet werden kann. Dies erfordert Zeit und es bedeutet, dass die Bahnschranken geschlossen bleiben. Leider ist es so, dass der Interregiozug Basel-Ulm genau zur Abfahrtszeit des Zuges nach Schaffhausen im Bahnhof Neunkirch kreuzt. Durch die hohe Geschwindigkeit, mit der die Schnellzüge durch Neunkirch fahren, ist es erforderlich, die Barriere geschlossen zu halten. Die Einwohner aus dem nördlichen Teil müssen ein paar Minuten früher am Bahnhof sein, damit sie noch auf Gleis 2 gelangen. Die Gemeinde Neunkirch muss eine allfällige Unterführung zusammen mit der DB auch finanzieren. Im Januar 2014 wird eine Klausurtagung zu diesem Thema durchgeführt.

Florian Wanzenried müsste man nicht jetzt schon etwas im Budget vorsehen? Nicht dass man noch einmal ein Jahr warten muss, weil kein Geld gesprochen wurde.

Franz Ebnöther erklärt, grundsätzlich würde die DB den grösseren Teil an eine allfällige Aufhebung des Bahnübergangs bezahlen. Sollte aber der Bahnübergang nicht aufgehoben werden, muss die Gemeinde selber für die Finanzierung einer Unterführung aufkommen. Eine solche Unterführung kostet mind. 2.2 bis 2.3 Mio. Franken. Also muss der Gemeinderat entscheiden, was die beste Lösung ist. Falls man zum Schluss kommt, dass der Bahnübergang aufgehoben werden soll, muss die Finanzierung mit der DB geklärt werden, und die Mühlen der DB mahlen bekanntlich nicht so schnell. Wir werden im 2014 noch keine Investitionen tätigen können. Für die notwendigen Ingenieurarbeiten sind die finanziellen Mittel vorhanden. Er hofft, im Voranschlag 2015 einen Betrag einsetzen zu können.

Andrea Zimmermann erklärt den Anwesenden, dass es von Anfang an klar gewesen ist, dass diverse Posten nicht in den Antrag für das Projekt Aufhebung der Bahnübergänge genommen wurden, da sonst das Projekt hätte kippen können. Das ist nicht nur eine Vermutung von ihr, das sind Aussagen der Verantwortlichen. Was vielleicht auch nicht alle gelesen haben ist, dass Herr Altenburger die Aussage gemacht hat, man brauche unbedingt den Halbstundentakt zwischen Schaffhausen und Basel, zur Entlastung der geplanten A98. Es hat auch schon anders getönt. Sie fordert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, das nächste Mal beim Abstimmen nicht auf die Salamtaktik der Verantwortlichen einzugehen.

IR 790.581.03, Bau- und Nutzungsordnung, Anpassung:

Andrea Zimmermann möchte wissen, was dieser Posten beinhaltet.

Franz Ebnöther erläutert, dass die Bau- und Nutzungsordnung vom Gemeinderat überarbeitet wurde. Das Werk beinhaltet auch den Baulinien- und Zonenplan. Der Gemeinderat hat den Zonenplan und die Bau- und Nutzungsordnung verabschiedet, der Baulinienplan liegt im Moment zur Beratung in der Kommission vor. Anschliessend wird das gesamte Werk öffentlich aufgelegt und der Gemeinderat hofft, 2014 Antrag an die Gemeindeversammlung stellen zu können. Der Budgetposten beinhaltet Ingenieur- und Druckkosten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- Die Voranschläge wie vorgelegt zu genehmigen
- Den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2014 bei 99% der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen festzusetzen
- Den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2014 bei 89% der einfachen Staatssteuer für juristische Personen festzusetzen

Schlussabstimmung:

JA:	79
NEIN:	0
Enthaltungen:	6

Die Anträge des Gemeinderates werden **angenommen**.

Zu Traktandum 3:

Arnold Ackermann erinnert sich, als das Frauenstimmrecht vor 40 Jahren eingeführt wurde, waren 360 Personen an der Gemeindeversammlung. Heute sind es noch knapp 90. Was können wir tun, damit dies wieder besser wird?

Ruedi Vögele kann sich die Bemerkung nicht verkneifen, dass die Gemeindeversammlung doch gut besucht sei. Man muss froh sein, dass man einen Sitzplatz hat.

Einwände gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen werden keine erhoben. Der Vorsitzende verweist auf das Recht der Protokolleinsicht und auf die Möglichkeit der Beschwerdeführung (Art. 127 Gemeindegesetz und Art. 82bis / Art. 82ter des Wahlgesetzes).

Die Protokollführerin:

Uschi Kurz